

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Fliedner Fachhochschule Düsseldorf
auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs
„Berufspädagogik Pflege und Gesundheit“
(Master of Arts, M.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

Inhalt

1	Einleitung	4
2	Allgemeines	6
3	Fachlich-inhaltliche Aspekte	8
3.1	Struktur des Studienganges und fachlich-inhaltliche Anforderungen	8
3.2	Modularisierung des Studiengangs	12
3.3	Bildungsziele des Studiengangs	14
3.4	Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	15
3.5	Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen.....	16
3.6	Qualitätssicherung	17
4	Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	21
4.1	Lehrende	21
4.2	Ausstattung für Lehre und Forschung	22
5	Institutionelles Umfeld.....	26
6	Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	28
7	Beschluss der Akkreditierungskommission	48

1 Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 – in der jeweils gültigen Fassung verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i .d. F. v. 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule
Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 2.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.
- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)
Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten

Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

2 Allgemeines

Der Antrag der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf auf Akkreditierung des berufsbegleitend angebotenen konsekutiven Master-Studienganges „Berufspädagogik Pflege und Gesundheit“ wurde am 11.03.2013 bzw. in überarbeiteter Form am 29.05.2013 in elektronischer und in schriftlicher Form bei der AHPGS eingereicht.

Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf und der AHPGS wurde am 27.02.2013 unterzeichnet.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Berufspädagogik Pflege und Gesundheit“ (Version vom 29.05.2013), den Offenen Fragen (OF) der AHPGS vom 02.05.2013 bezogen auf den Antrag vom 11.03.2013 sowie den Antworten der Hochschule auf die Offenen Fragen (AOF) vom 29.05.2013 finden sich folgende Anlagen (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden durchlaufend nummeriert):

Anlage 01	Modulhandbuch (11.03.2013)
Anlage 02	a. Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Berufspädagogik Pflege und Gesundheit“ (29.05.2013), b. Rechtsprüfung der Prüfungsordnung (eine aktualisierte Prüfungsordnung samt Rechtsprüfung wird bis zum 30.06.2013 nachgereicht)
Anlage 03	Diploma Supplement a. Deutsch, b. Englisch (11.03.2013)
Anlage 04	Übersicht Zugangsvoraussetzungen der Bundesländer zum Beruf des Pflegelehrers (11.03.2013)
Anlage 05	Modulübersicht (11.03.2013)
Anlage 06	Lehrverflechtungsmatrix (11.03.2013)
Anlage 07	Ordnung für das Praxissemester (11.03.2013)
Anlage 08	Kurzlebensläufe der Lehrenden (11.03.2013)
Anlage 09	Gleichstellungs- und Diversity-Konzept (11.03.2013)
Anlage 10	Leitbild der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf (Entwurf)(11.03.2013)
Anlage 11	Evaluationsordnung (11.03.2013)
Anlage 12	Erste Evaluationsergebnisse (nur Papier)(11.03.2013)
Anlage 13	Konzept „Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung“ an der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf (11.03.2013)
Anlage 14	Moodle (11.03.2013)
Anlage 15	Tutorenkonzept (11.03.2013)
Anlage 16	Modulverantwortung im konsekutiven Master-Studiengang „Berufspä-

	dagogik Pflege und Gesundheit“ (29.05.2013)
Anlage 17	Übersicht: Regelung Präsenzzeiten im konsekutiven Master-Studiengang „Berufspädagogik Pflege und Gesundheit“ (29.05.2013)
Anlage 18	Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung (wird nachgereicht)
Anlage 19	Praktikumsvertrag (25.06.2013)

Am 18.06.2013 hat die AHPGS der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf die zusammenfassende Darstellung des Studienganges „Berufspädagogik Pflege und Gesundheit“ mit der Bitte um Prüfung und Freigabe zugeschickt. Am 25.06.2013 ist die Zusammenfassende Darstellung von der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf freigegeben worden.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i .d. F. v. 20.02.2013; Drs. AR 20/2013).

Am 10.07.2013 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS hat über den Antrag der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf, auf erstmalige Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Berufspädagogik Pflege und Gesundheit“ auf Empfehlung der Gutachtergruppe positiv Beschluss gefasst und spricht die erstmalige Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von 5 Jahren bis zum 30.09.2019 aus.

3 Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studienganges und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Die Fliedner Fachhochschule Düsseldorf ist eine private Fachhochschule, die 2011 staatlich anerkannt wurde. Sie nahm ihren Studienbetrieb zum Wintersemester 2011/2012 mit Studiengängen im Bereich Gesundheit, Erziehung, Bildung und Management auf. Die Fachhochschule ist laut Antragsteller eingebunden in das kulturelle Erbe und definierte Selbstverständnis der „Kaiserswerther Diakonie“. Die Kaiserswerther Diakonie ist eine Einrichtung im Gesundheits- und Sozialbereich und ein Bildungsträger mit ca. 2.200 Mitarbeitenden. Sie unterhält u.a. ein 660 Betten-Krankenhaus mit elf Fachdisziplinen, drei stationären Altenhilfeeinrichtungen sowie verschiedenen Einrichtungen im Bereich der Psychiatrie, der Jugend-, Behinderten- und Familienhilfe. Darüber hinaus wird ein differenziertes System von Aus-, Weiter- und Fortbildungen angeboten mit ca. 1.600 Ausbildungsplätzen im Sektor Pflege und Sozialpädagogik, zwei bilingualen, integrativen Kindertagesstätten, einem Lern- und Förderzentrum, einer Familienbildungsstätte und einem international ausgerichteten Internat. Die in der Kaiserswerther Diakonie angesiedelten Ausbildungseinrichtungen im Gesundheits- und Sozialbereich bildeten die Grundlage für die Gründung der Fachhochschule (*siehe Antrag C1.1 und Kapitel 5 dieser zusammenfassenden Darstellung*).

Der konsekutive Master-Studiengang „Berufspädagogik Pflege und Gesundheit“ ist laut Antragsteller ein Lehrerstudium für pflegerische Berufsausbildungen. Er lehnt sich an das Modell der Lehrerbildung im berufsbildenden Bereich an. Primär baut der Master-Studiengang auf dem Bachelor-Studium „Pflegepädagogik“ der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf auf (es werden aber auch Absolventen affiner Studiengänge zugelassen; *siehe Kapitel 3.5*). Er ist somit Teil „eines integrierten Modells der Pflege-Lehrerbildung“ der Fachhochschule. Der Begriff „Berufspädagogik“ in der Studiengangsbezeichnung wurde laut Antragsteller deshalb gewählt, „weil er eindeutig auf Lehrertätigkeit in Berufsausbildungen verweist“ (*siehe Antrag A1.3*). Der zur Akkreditierung vorliegende Studiengang ist auch im Wissen der Antragsteller kein klassischer Lehramtsstudiengang. Er führt auch nicht zu den dort gegebenen Berechtigungen.

Der Studiengang umfasst zwei berufliche Fachrichtungen respektive Unterrichtsfächer (Pflege und Gesundheit) und das Fach Bildungswissenschaft (integriert sind auch schulpraktische Studien). Pflege ist das Hauptunterrichts-

fach. Gesundheit als Unterrichtsfach wurde gewählt, weil die Gesundheitswissenschaften als eine alle Gesundheitsberufe umfassende Disziplin verstanden wird und sie zukünftigen Absolventen des Studienganges „Berufspädagogik Pflege und Gesundheit“ ggf. Lehrangebote auch in anderen gesundheitsbezogenen Bildungsgängen ermöglicht (z.B. Gesundheitsberatung), so die Antragsteller (*siehe dazu Antrag A1.5 und Anlage 1: Profil*). Die Säule „Bildungswissenschaft“ umfasst drei Module mit einem Gesamtumfang von 24 ECTS-Punkten, die Säule berufliche Fachrichtung „Pflege“ umfasst drei Module mit einem Gesamtumfang von 27 ECTS-Punkten, die Säule berufliche Fachrichtung „Gesundheit“ umfasst drei Module mit einem Gesamtumfang von 24 ECTS-Punkten. Hinzu kommen vier disziplinübergreifende Module (Bildungswissenschaft, Gesundheitswissenschaften, Pflegewissenschaft) im Gesamtumfang von 45 ECTS-Punkten (*siehe Antrag A1.5*).

Der an der Fliegener Fachhochschule Düsseldorf angesiedelte konsekutive Master-Studiengang „Berufspädagogik in Pflege und Gesundheit“ ist ein auf fünf Semester Regelstudienzeit angelegter, „berufsbegleitend“ (das Master-Studium kann laut Antragsteller mit einer beruflichen Teilzeitarbeit im Umfang von 30-50 % kombiniert werden, eine einschlägige Berufstätigkeit während des Studiums im Sinne eines berufsintegrierenden Studienmodells ist nicht erforderlich und auch in den Ordnungen des Studiengangs nicht vorgeschrieben; siehe dazu auch OFA1.5 und AOF) konzipierter Teilzeitstudiengang, in dem insgesamt 120 ECTS nach dem European Credit Transfer System vergeben werden (*siehe Anlage 2, § 5 Abs. 2*). Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung (Workload) von 25 Stunden. Der Gesamt-Workload im Studium beträgt 3.000 Stunden. Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand gliedert sich in 1.020 Stunden Präsenzstudium (Kontaktzeit) und 1.980 Stunden Selbstlernzeit (*siehe Anlage 1, S. 17*). Bei einer absoluten Urlaubszeit von vier Wochen im Jahr verteilt sich eine Arbeitslast von 1250 Stunden in den ersten beiden Jahren auf 52 Wochen. Dies bedeutet einen wöchentlichen Arbeitsaufwand von 24 Stunden neben der Berufsarbeit, die laut Empfehlung der Hochschule und Prüfungsordnung in Teilzeit zwischen 30 und 50 % ausgeübt werden kann (*siehe Antrag A1.5*). Für die Zulassung sind die in der Prüfungsordnung verankerten Zulassungskriterien nach hochschulrechtlichen Vorgaben entscheidend (*siehe dazu Punkt 3.5 dieser Zusammenfassung*).

In den ersten vier Semestern werden pro Semester 25 ECTS-Punkte vergeben, im fünften Semester 20 ECTS-Punkte, die einem Workload von 625 (bzw. 500) Stunden entsprechen (*siehe Anlage 1*). Laut Antragsteller strukturieren sich die Präsenzzeiten in dem berufsbegleitend angebotenen Teilzeitstudium pro Studienhalbjahr in Form von fünf Blockwochen à sechs Tagen, im dritten und fünften Semester gibt es drei Blockwochen à drei Tage. Jede der im ersten, zweiten und vierten Semestern angebotenen Blockwochen hat einen zeitlichen Umfang von 60 Stunden. Jede der im dritten und im fünften Semester angebotenen Blockwochen hat einen zeitlichen Umfang von 20 Stunden, so die Antragsteller (*siehe Anlage 1, S. 6*).

In der Summe ergibt sich damit im Studium eine Präsenzzeit von insgesamt 1.020 Stunden. Im Falle der Berufstätigkeit müssen die Blockwochen mit dem jeweiligen Arbeitgeber abgesprochen werden. Dies ist Aufgabe der Studierenden und muss vor Aufnahme des Studiums erfolgen, so die Antragsteller. Es gibt keine vertraglichen Vereinbarungen zwischen Hochschule, Arbeitgebern und Studierenden (*siehe dazu Antrag A2.3*).

Für das Abschlussmodul werden 15 ECTS-Punkte vergeben (Master-Arbeit; ein Kolloquium ist nicht vorgesehen) (*siehe Anlage 1, Abschlussmodul*). Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Master of Arts“ (M.A.) verliehen. Das Masterzeugnis wird durch ein Diploma Supplement ergänzt (*siehe Anlage 3*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Der konsekutive Master-Studiengang soll erstmals im Wintersemester 2014/2015 angeboten werden. Die Zulassung zum Studiengang erfolgt jedes Jahr jeweils zum Wintersemester (*siehe Anlage 2a, § 5*). Pro Wintersemester stehen 20 Studienplätze zur Verfügung. Damit der Studiengang durchgeführt wird, bedarf es einer Teilnehmerzahl von mindestens 10 Studierenden (*siehe Antrag A1.9*).

Eine Modulübersicht ist dem Antrag beigelegt (*siehe Anlage 5*).

Der Studiengang ist kostenpflichtig. Von den Studierenden werden pro Monat Studiengebühren in Höhe von 350,- Euro erhoben. Die Studiengebühren decken laut Antragsteller sämtliche Leistungen der Hochschule ab, die mit dem Studium zu tun haben. Die Gesamtkosten für das Studium liegen bei rund 10.500,- Euro (*siehe dazu Antrag A1.10*).

Die Fachhochschule plant die Nutzung der Lernplattform Moodle für das Blended Learning (*siehe dazu Anlage 14*). Die Lernplattform steht ab dem Wintersemester 2013/2014 zur Verfügung, das heißt, die Studierenden des zu akkreditierenden Studienganges können somit im Wintersemester 2014/2015 darauf zurückgreifen. E-Learning-Anteile sind im Workload des Studiengangs nicht ausgewiesen, die Plattform hat unterstützende Funktion. Alle Mitarbeiter der Fachhochschule erhalten eine entsprechende Einführung (*siehe Antrag A1.17*). Die Fliedner Fachhochschule Düsseldorf wird ab dem 01.03.2013 eine Stelle in Teilzeit (20 Wochenstunden) für eine Fachkraft mit IT-Kompetenzen besetzen, die im Bereich Hochschulsoftware und Moodle-Support eingesetzt wird. Diese Fachperson wird auch für die Einführung der Studierenden und Lehrenden in die Nutzung von moodle sowie die weiterführende Betreuung zuständig sein; zu den Aufgaben wird auch die Erstellung/Pflege einer Präsentation (Video) und Dokumentation zur Nutzereinführung zählen. Eine weitere hauptamtlich lehrende Person wird ebenfalls ab Januar 2013 benannt, die vor allem einen Lernbereich mit Materialien zur Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten koordiniert (*siehe Antrag A1.17*).

Im konsekutiven Master-Studiengang „Berufspädagogik Pflege und Gesundheit“ ist das dritte Semester als „Praxissemester“ konzipiert. Es umfasst Praxisstudien und Unterrichtsproben in den Berufsfachschulen der Pflege im Bereich der beruflichen Ausbildung. Studienschwerpunkte der Praxisphase sind laut Antragsteller: „1. Forschendes und handelndes Lernen als Erkundungs- und Erkenntnistätigkeiten, 2. Planung, Durchführung und Reflexion von Unterrichtsproben“. Das Praxissemester wird laut Antragsteller „disziplinübergreifend“ mit entsprechenden Veranstaltungen der Fachhochschule begleitet (*siehe Anlage 7 und Antrag A1.18*). Die Praxisanleitung erfolgt laut Praktikumsvertrag „durch qualifiziertes Personal (i. d. R. nachgewiesen durch einen akademischen Abschluss, eine mindestens 2-jährige Berufstätigkeit sowie eine Weiterbildung zur Praxisanleiterin / zum Praxisanleiter)“ (*Zu den Anforderungen an die Praxiseinrichtungen und die Praxisbetreuer siehe Anlage 19*).

Im Hinblick auf die Integration von Forschung in den Studiengang erklären die Antragsteller: „Gewünscht ist, in naher Zukunft schul- und unterrichtsbezogene Forschung durchzuführen oder bei Projekten mit der Kaiserswerther Diakonie zu kooperieren. Da die Fliedner Fachhochschule sich noch in der Aufbauphase befindet, kann für die Zeit ab 2015 (Start des Master-Studienganges)

noch kein konkretes empirisches Forschungsprojekt genannt werden, an dem die Studierenden Anteil haben oder von dem sie profitieren könnten“ (*siehe Antrag A1.19*).

Das Curriculum sieht laut Antragsteller keine Verpflichtung zum Auslandsstudium vor (*siehe Antrag A1.15*). Die Lehrveranstaltungen finden i.d.R. in deutscher Sprache statt. „Internationale Aspekte“ sind nicht in das Curriculum integriert (*siehe Antrag A1.14*). Mobilitätsfenster sind nicht vorgesehen.

Die Anrechnung von Studienleistungen ist in § 21 der Prüfungsordnung geregelt. Dort sind auch die Vorgaben der Lissabon-Konvention umgesetzt (*siehe Anlage 2a, § 21*).

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Der konsekutive Master-Studiengang „Berufspädagogik Pflege und Gesundheit“ ist modular aufgebaut und in fünf „Fokusse / Modulbereiche“ untergliedert, die 13 Module umfassen (einschließlich Abschlussmodul mit Masterarbeit und Kolloquium). Alle Fokusse / Modulelemente umfassen je ein Semester (*siehe Antrag A1.12 und Anlage 1*).

Synergien werden perspektivisch mit dem Master-Studiengang „Bildungsmanagement“ angestrebt. Da auch weitere Studiengänge geplant sind bzw. sich in der Akkreditierung befinden, können diese zu einem späteren Zeitpunkt ggf. berücksichtigt werden. Dies betrifft insbesondere das pflegewissenschaftliche Angebot, so die Antragsteller. Andere Hochschulen sind nicht in den Studiengang eingebunden (*siehe Antrag A1.12*).

Im Studiengang werden die im Folgenden aufgeführten Modulbereiche und Module angeboten (*siehe Antrag A1.12 und Anlage 1*):

Modulbereiche	Module	ECTS / Semester
1. Theoretische Konzepte und Grundformen forschenden Handelns	1. Bildungswissenschaftliche Forschung und Befunde (B)	8 (1. Sem.)
	2. Gesundheitswissenschaftliche Forschung (G)	8 (1. Sem.)
	3. Pflegewissenschaftliche Forschung und Befunde (P)	9 (1. Sem.)
2. Kernkompetenzen und Bezüge der Disziplinen	1. Unterrichten, kommunizieren, beraten (B)	8 (2. Sem.)
	2. Pflege als systematisches und	9 (2.Sem.)

	kommunikatives Handeln (P) 3. Wahrnehmen, kommunizieren, beraten in Feldern der Gesundheit (G)	8 (2.Sem.)
3. Produktive Aneignung: Lehren und Lernen in Theo- rie und Praxis (Schulprakti- sche Studien)	1. Schulpraktische Studien: Praxis- seminar (I) 2. Schulpraktische Studien in der Praxisstätte (I)	5 (3.Sem.) 20 (3.Sem.)
4. Intentionen und Konzep- tionen innovierenden Han- delns	1. Bildungswissenschaftliche Konzep- te und Praktiken (B) 2. Gesundheitswissenschaftliche Konzepte und Projekte (G) 3. Konzepte und Handlungsfelder einer erweiterten Pflegepraxis (P)	8 (4.Sem.) 8 (4.Sem.) 9 (4.Sem.)
5. Abschlussstudium (I)	1. Forschungswerkstatt 2. Masterarbeit	5 (5.Sem.) 15 (5.Sem.)

P = Pflege, G = Gesundheit, B= Bildung, I =interdisziplinär

Die Kontaktzeit nimmt in den Modulbereichen 1, 2, 4 etwa die Hälfte des Selbststudiums in Anspruch. Die Modulbereiche im 3 und 5 (Praxissemester) und (Masterarbeit) beinhalten je 60 Stunden Kontaktzeit. Der Modulbereich 3 (Praxissemester) beinhaltet 500 (Praxisinsatz) plus 65 (Praxisseminar) Stunden Selbststudium (inkl. Praxisaufenthalt von täglich ca. 50 % der üblichen Arbeitszeit), der Modulbereich 5 beinhaltet 375 (Masterarbeit) plus 65 (Forschungswerkstatt) Stunden Selbststudium (*siehe Anlage 1*).

Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Die Module haben laut Modulbeschreibungen einen Umfang von 5 bis 9 ECTS-Punkten (Ausnahmen: Modul „Schulpraktische Studien“ mit 20 ECTS-Punkten und Modul „Master-Arbeit“ mit 15 ECTS-Punkten). Die Studienstruktur ist in einer Übersicht dargestellt (*siehe Anhang Anlage 5*).

Folgende Formen der Lehrveranstaltungen werden angeboten: Situations- und Fallstudien, Seminar, Vorlesung, Praxisseminar, Übung Praxis, Tutorium, Forschungswerkstatt und Selbststudium (*siehe Anlage 2a, § 7 und Anlage 1*). Jedes Modul wird mit einer modulübergreifenden Prüfung abgeschlossen. Die Formen der Prüfungsleistungen sind in § 14 der Prüfungsordnung beschrieben (*siehe Anlage 2a, § 14; siehe auch Antrag A1.13*). Insgesamt sind im Studium neun benotete Einzelleistungen, drei unbenotete Einzelleistungen und einer aktive Teilnahme im Praxissemester zu erbringen. Pro Semester sind zwei bis drei Prüfungen abzulegen (*siehe Anlage 1*).

Die Wiederholung von Prüfungsleistungen ist in § 20 der Prüfungsordnung geregelt. Nicht bestandene Prüfungsleistungen können zweimal wiederholt werden (*siehe Anlage 2a, § 20*). Die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung wird bis zum 30.06.2013 nachgereicht (*siehe Anlage 2b*).

Das Modulhandbuch ist formal wie folgt aufgebaut bzw. enthält Angaben zu (u.a) folgenden Punkten: Modulbereichen, Bezeichnung der Module, Semesterlage, Prüfungsform, Gesamt-Workload (Präsenz- und Selbststudium), Leistungspunkte, Inhaltsbereiche der Module, Literatur, Kompetenzen, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Arbeitsaufwand in Stunden, Dauer des Moduls, Angebotsturnus und Teilnahmevoraussetzungen (*siehe Anlage 1*).

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Der konsekutive Master-Studiengang „Berufspädagogik Pflege und Gesundheit“ zielt auf eine Qualifizierung für die Lehrertätigkeit in den beruflichen Pflegeausbildungen. Er umfasst die beruflichen Fachrichtungen Pflege und Gesundheit sowie die Bildungswissenschaft inklusive der Fachdidaktik. Das Master-Studium beinhaltet aufbauend auf dem Bachelor-Studium „Pflegepädagogik“ eine Fortführung und Intensivierung der beiden Fachwissenschaften respektive beruflichen Fachrichtungen und der bildungswissenschaftlichen Anteile, so die Antragsteller. Beide Studiengänge zusammen entsprechen einem „integrierten Modell der Lehrerbildung“. Integriertes Modell bedeutet dabei im Verständnis der Antragsteller, dass an der Fliedner Fachhochschule bereits im Bachelor-Studium die Pflegewissenschaft und die Gesundheitswissenschaften neben der Bildungswissenschaft studiert wurden. Das zugrunde liegende Bachelor-Studium versteht sich dabei nicht ausschließlich als erste Stufe der Lehrerbildung, vielmehr ist es „polyvalent“ angelegt.

Die Absolventen des Studienganges sollen folgende Kompetenzen erwerben (*siehe Anlage 1*):

- Unterricht in Pflege und Gesundheit gestalten und Lernprozesse nachhaltig anlegen;
- ermitteln und forschen, das heißt, sich auf aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse der beteiligten Fachdisziplinen stützen, sie kritisch einschätzen, die Grenzen wissenschaftlicher Aussagen und ihre prinzipielle Vorläufigkeit erkennen;

- bewusst wahrnehmen, kommunizieren und beraten und diese Fähigkeiten im zukünftigen Handlungsfeld umsetzen;
- innovieren und mit allen an der beruflichen Ausbildung Beteiligten entwicklungsorientiert arbeiten, neue Entwicklungen der Bildungswissenschaft verfolgen und auf ihren Nutzen und ihre Relevanz für das zukünftige Handlungsfeld prüfen;
- Schulentwicklung aktiv mitgestalten, neuere didaktische Ansätze der Berufsbildung erproben und bei der Implementierung Verantwortung übernehmen;
- beurteilen und evaluieren, vor allem Leistungen der Schüler herausfordern, erfassen, kommunizieren, dokumentieren und beurteilen;
- über fachwissenschaftliches Wissen und berufliches Wissen der beruflichen Fachrichtungen Pflege und Gesundheit sowie über deren Methoden verfügen, die Bedeutung für die Pflegeausbildung einschätzen sowie sich in neue relevante Entwicklungen selbstständig einarbeiten.

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Laut Antragsteller sind Lehrkräfte im Bereich der Pflege auf dem Arbeitsmarkt stark nachgefragt. Berufsfelder sind Berufsfachschulen und Fachschulen, in denen Pflegeberufe ausgebildet werden. Die Berufschancen der Absolventen des Master-Studienganges werden von den Antragstellern besonders hoch eingeschätzt, weil in den Ländern die Tendenz zu einem Master-Abschluss für entsprechende Lehrerstellen besteht, so die Antragsteller (*siehe dazu die Zusammenstellung in Anlage 4*). Einige Bundesländer gewähren den aktuell beschäftigten Lehrkräften mit geringerer Ausbildung derzeit noch eine Art „Bestandschutz“, andere bevorzugen eine staatlich kontrollierte Weiterbildung. Die akademische Ausbildung bis zum Master bleibt das angestrebte Entwicklungsziel. Diese Ansicht setzt sich nach Ansicht der Antragsteller auch in der Gesundheitspolitik zunehmend durch, weshalb nicht zuletzt zunehmend auf einen Master-Abschluss für die Lehrer in der pflegerischen Ausbildung gedrungen wird (*siehe Antrag A3.1 und A3.2*).

Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen hat im April 2011 in einem Brief an die Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen und weitere Stellen problematisiert, dass sich von Seiten der Fachhochschulen, der Krankenpflegesschulen und der Fachseminare für Altenpflege die Akquise von akademisch qualifizierten Pflegepädagogen

zunehmend schwierig gestaltet. Ebenso hat das Ministerium im Februar 2011 in einem Schreiben an die Bezirksregierungen darauf hingewiesen, dass die hauptberufliche Leitung und die hauptberuflichen Lehrkräfte nunmehr über den Master-Abschluss einer Universität oder Fachhochschule verfügen müssen (*siehe dazu Antrag A3.2*).

Die „berufsbegleitende“ Form des Master-Studiums an der Fliedner Fachhochschule ermöglicht aus Sicht der Antragsteller Personenkreisen die Aufnahme des Studiums, die den normalen Weg in den Lehrerberuf (Abitur, Hochschule) nicht vorweisen können. Oftmals haben sich, bewirkt durch die systembedingten Sonderwege der Pflegebildung, Studierende der Pflegepädagogik erst im Laufe der Berufstätigkeit in der Pflege für die Lehrerausbildung entschieden und sich ggf. über den zweiten oder dritten Bildungsweg qualifiziert (*ausführlich Antrag A3.1*). Die Antragsteller definieren den Terminus „berufsintegrierend“ wie folgt: „Berufsintegrierend meint hier Studierende mit abgeschlossener Berufsausbildung und Bachelor-Studium und mit etwa 3-jähriger Berufserfahrung in der Pflege, die das Master-Studium mit einer beruflichen Teilzeitarbeit mit inhaltlichem Bezug kombinieren“ (*siehe Anlage 1, S. 5*).

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Zum konsekutiven Master-Studiengang „Berufspädagogik Pflege und Gesundheit“ an der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf hat Zugang, wer „ein Hochschulstudium (Universität oder Fachhochschule) z. B. Bachelor Pflegepädagogik an der Fliedner Fachhochschule oder einen vergleichbaren pflegepädagogischen Studiengang mit Anteilen der beruflichen Fachrichtungen Pflege und Gesundheit abgeschlossen hat“. Zudem wird vorausgesetzt, dass der erforderliche Studienabschluss mit der Note 2,5 oder besser abgelegt wurde. Ferner ist der Nachweis einer beruflichen Tätigkeit im Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens erforderlich. Diese berufliche Tätigkeit umfasst in der Regel einen Zeitraum von drei Jahren (*siehe Anlage 2a, § 4*). Die aktualisierte Fassung der Zulassungsregelungen in der Prüfungsordnung sieht keine berufliche Erstausbildung in der Pflege oder in einem anderen Gesundheitsberuf mehr vor, so die Antragsteller. Eine Empfehlung in diese Richtung wird jedoch in der Werbung für den Studiengang und in Beratungsgesprächen ausgesprochen.

Übersteigt die Zahl der qualifizierten Bewerber die Gesamtzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze, wird eine Auswahl nach Kriterien getroffen und eine Rangliste erstellt. Dabei wird dem Grad der Qualifikation bei der Bewerber-

tung ein maßgeblicher Einfluss gegeben. Kriterien sind: a. Note des ersten Hochschulabschlusses, b. Nachweis eines sozialen oder gesellschaftlichen Engagements, c. Einschlägige Berufserfahrung. Die Bewertung der Kriterien nimmt der Prüfungsausschuss vor (*siehe Anlage 2, § 4 und Antrag A4.2*).

Studierende des Bachelor-Studiengangs „Pflegepädagogik“ der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf der Jahrgänge 2011 und 2012 können das Master-Studium mit folgender Besonderheit aufnehmen: Es wird diesen Studierenden zwischen dem Ende der Bachelor-Abschlüsse (Wintersemester 2014/2015) und dem Beginn des Master-Studiengangs „Berufspädagogik Pflege und Gesundheit“ (Wintersemester 2015/2016) liegenden Sommersemestern 2015 und 2016 je ein zwischengeschaltetes, einsemestriges Studienangebot mit pflegewissenschaftlichen und gesundheitswissenschaftlichen Lehrinhalten offeriert. Dies ermöglicht laut Antragsteller einen Ausgleich der bisher erworbenen Studienkenntnisse bezüglich der zwei Fachdisziplinen Pflege und Gesundheit, die als zukünftige Unterrichtsfächer gelten. Dieses zusätzliche Studienangebot ist notwendig, um dem Anspruch an eine ausreichende Berücksichtigung der zwei Fachdisziplinen zu genügen. Für dieses zusätzliche Angebot werden keine Studiengebühren erhoben. Es handelt sich um ein Zusatzangebot ohne Verpflichtung zur Teilnahme. Der Stundenumfang der Präsenzzeit soll dabei geringfügig gehalten werden, so dass im Sommersemester 2015 alle 14 Tage eine begleitende Blockveranstaltung mit 17 Stunden und im Sommersemester 2016 drei Wochenendblöcke von ca. 2 Tagen ausreichen (*ausführlich dazu Antrag A4.2*).

3.6 Qualitätssicherung

Die Fliedner Fachhochschule Düsseldorf entwickelt derzeit ein eigenes Qualitätsmanagementsystem, das bis Dezember 2014 abgeschlossen sein soll (*siehe Anlage 13, S. 7*). Dazu wurde eine Arbeitsgruppe „Qualitätsmanagement“ (QM) gegründet, deren ständige Mitglieder aus der Projektleitung QM, der Verwaltungsleitung und einem Mitglied aus der Professorenschaft bestehen. Die Arbeitsgruppe trifft sich im Rahmen regelmäßiger Klausurtagen. Aktuell werden Prozessbeschreibungen erarbeitet. Das Rektorat wird über die Ergebnisse der Sitzungen informiert. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung und deren Instrumente sind in das Führungs- und Controllingsystem der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf eingebunden und verstehen sich als integriertes Konzept der Vernetzung der Leistungen und Abläufe der unterschiedlichen

Organisationsbereiche wie Rektorat, Wissenschaft und Verwaltung, so die Antragsteller (*siehe Antrag A5.1*). Ziel der Qualitätsentwicklung ist es, eine Qualitätskultur zu entwickeln und zu etablieren, welche die Fliegener Fachhochschule Düsseldorf als lernende Organisation versteht. Neben einem gelebten Verständnis für die Qualitätsziele und den entsprechenden Instrumentarien zur Bewertung von Qualität ist auch die gemeinsam getragene Verantwortung aller Mitarbeitenden der Fliegener Fachhochschule Düsseldorf für die Sicherung der Qualität von Bedeutung, so die Antragsteller. Darüber hinaus hat die Fachhochschule den Entwurf eines Leitbildes vorgelegt, das für die Fachhochschule handlungsleitend ist (*siehe Anlage 10*), und Angaben zu Lehre und Forschung und zur Organisationskultur enthält.

Das im Aufbau befindliche Qualitätsmanagementhandbuch (*siehe Anlage 13*) orientiert sich im Rahmen der Prozesslandschaft an folgenden Prozessen: Führungsprozesse, Leistungsprozesse und Unterstützungsprozesse.

Qualitätssicherungsmaßnahmen bezogen auf den zu akkreditierenden Studiengang sind laut Antragsteller in das hochschulübergreifende Qualitätssicherungssystem eingebunden (*siehe Antrag A5.2*).

Die von der Fachhochschule entwickelte Evaluationsordnung (*siehe Anlage 11*) regelt die Evaluation von Lehre, Studium und Weiterbildung. Aktuell sind bereits erste Instrumente der Evaluation von Lehre und Studium umgesetzt. Eine Evaluation (z.B. bezüglich Lehre, Studium, Beratung, Verwaltungsprozessen, Rahmenbedingungen des Studiums, Studienmotivation und Gesamtzufriedenheit) hat zum Ende des ersten Semesters bezogen auf die bislang etablierten Studienangebote im Wintersemester 2011/2012 stattgefunden (*siehe Antrag A5.3 und die Ergebnisse in Anlage 12*). Laut Antragsteller befinden sich die zum Ende des Wintersemesters 2012/2013 neu erhobenen Daten derzeit in der Auswertung. Absolventenbefragungen und Verbleibsbeobachtungen sind geplant (*siehe Antrag A 5.4*).

Das Studium ist aus Sicht der Antragsteller mit einer Berufstätigkeit zu vereinbaren. „Es wird eine Einschränkung der beruflichen Tätigkeit auf 30-50 % der Vollzeitarbeitsstelle empfohlen. Auf die besonders anspruchsvollen Vereinbarkeitsanforderungen zwischen Studium und Berufstätigkeit wird hingewiesen. In der Studienberatung werden diesbezügliche Probleme lösungsorientiert angesprochen“, so die Antragsteller weiter (*siehe Antrag A5.5*). In Informationsmaterialien und in der Prüfungsordnung (*siehe Anlage 2a, § 2 Abs. 3*) fin-

det sich eine entsprechende Empfehlung. Die Studierenden gestalten ihre Absprachen über die Arbeitszeiten mit ihren Arbeitgebern individuell. Die Ordnung für das Praxissemester stellt sicher, dass die Praxisstätte den Studienanteil ermöglicht (*siehe Anlage 7*).

Die Toleranzgrenze für Fehlzeiten liegt laut Antragsteller bei 30% Fehlzeiten für das Präsenzstudium. Der Präsenzanteil des Workloads stellt ca. 33 % des Gesamtworkloads dar. Entgegen der Praxis an staatlichen Hochschulen, die auf eine Prüfung der Anwesenheit der Studierenden in Vorlesungen und Seminaren verzichten, betrachtet die Fliegener Fachhochschule eine engmaschige Begleitung der Studierenden bei wiederkehrenden Abwesenheiten als Qualitätsmerkmal der Lehre. Der angegebene Umfang der Fehlzeiten scheint in diesem Zusammenhang nicht zu hoch, um eine durchgängige Begleitung und Beratung der Studierenden bezüglich ihres Lernstandes zu gewährleisten, so die Antragsteller (*siehe Antrag A5.5*).

Informationen über den hier zu akkreditierenden Studiengang werden nach der Akkreditierung sowohl auf der Homepage der Fliegener Fachhochschule als auch in Form von Flyern bereitgestellt. Auf der Homepage werden auch Formulare zur Bewerbung und Dokumente zu Studiengangsprüfungen, Ordnungen, Nachteilsausgleichsregelungen etc. öffentlich zugänglich gemacht. Alle Studierenden erhalten die Prüfungsordnung, in der die Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder mit chronischer Erkrankung definiert sind (*siehe Antrag A5.7*).

Eine allgemeine Studienberatung, die den Studierenden für generelle organisatorische und persönliche Fragen zur Verfügung steht, ist an der Fliegener Fachhochschule vorhanden. Die spezielle Fachstudienberatung erfolgt durch die hauptamtlich Lehrenden in wöchentlichen Sprechstunden. Neben den persönlichen Gesprächen soll die Beratung in Einzelfragen auch per E-Mail oder über das Internet bzw. die Lernplattform durchgeführt werden (*siehe Antrag A5.8*).

Ein Tutorienkonzept befindet sich derzeit im Aufbau. Die Betreuung der Studierenden erfolgt durch die Lehrenden mittels des Konzepts „tutorieller Systeme“. Die Tutoren haben die Aufgabe, die Studierenden zu unterstützen und zu begleiten. Ein Tutorium ist an der Fliegener Fachhochschule Düsseldorf eine Form der Lehrveranstaltung und in den Modulhandbüchern der jeweiligen Studiengänge ausgewiesen. Mit dem Tutorienkonzept der Fliegener Fachhochschule Düsseldorf werden Tutorien umrissen, in denen insbesondere die Professoren

und Lehrenden die Rolle eines Mentors der studentischen Tutoren übernehmen (*siehe Antrag A5.8*).

Die Fliedner Fachhochschule Düsseldorf hat sich in ihrem Gleichstellungs- und Diversity-Konzept (*siehe Anlage 9*) dazu verpflichtet, ihre Praxis der Gleichstellung von Männern und Frauen und von Menschen mit Behinderung auf allen Ebenen weiterzuentwickeln. Eine Gleichstellungsbeauftragte und eine Behindertenbeauftragte tragen Sorge für die Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit auch in Studienangelegenheiten. Die Fliedner Fachhochschule Düsseldorf strebt in den Studiengängen eine angemessene Repräsentanz beider Geschlechter an. Wird dieses paritätische Verhältnis wesentlich über- bzw. unterschritten, werden aktive Maßnahmen zur Gewinnung des unterrepräsentierten Geschlechts in einzelnen Bereichen getroffen (*zu diesen und weiteren Ausführungen siehe Antrag A5.9*).

Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind in der Prüfungsordnung verankert (*siehe Anlage 2a, § 10 und § 4 Abs 9 bezogen auf die Zulassung zum Studium bzw. die Einschreibung*).

4 Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Gemäß Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) müssen in einem Studiengang mindestens 50% der Lehre von hauptberuflich Lehrenden mit den Einstellungs Voraussetzungen eines Professors erbracht werden. Bei der Ausschreibung und Berufung von Professoren hat die Fachhochschule die Vorgaben des Landeshochschulgesetzes zu beachten. Laut Antragsteller macht das zuständige Landesministerium der Fachhochschule gegenüber Vorgaben im Bereich der Personalaufwuchsplanung, üblicherweise nach Abschluss des Akkreditierungsverfahrens für ein neues Studienangebot. Darüber hinaus gibt es keine weiteren Vorgaben des Landes in Bezug auf den Studiengang.

Gemäß den genannten Regelungen des Landes NRW werden im Studiengang mindestens 51 % der Lehre von hauptamtlich Lehrenden erbracht, 49 % der Lehre wird ggf. von Lehrbeauftragten erbracht, so die Antragsteller. Die Einstellungs Voraussetzungen für die Professur gemäß Paragraph 36 des Hochschulgesetzes NRW werden eingehalten. Die Fliedner Fachhochschule Düsseldorf wird den Studiengang bei einer positiven Akkreditierung dem Landesministerium zur Genehmigung vorlegen (*siehe Antrag B1.1*).

Für den hier zu akkreditierenden konsekutiven Master-Studiengang „Berufspädagogik Pflege und Gesundheit“, der im Wintersemester 2015/2016 erstmals angeboten werden soll, sind zum Wintersemester 2015/2016 gemäß Aufwuchsplan 1,0 Vollzeitstellen professoral qualifiziertes Lehrpersonal eingeplant. Zum Wintersemester 2015/2016 werden eine Professur für Berufspädagogik im Umfang einer 0,5 Vollzeitstelle und eine Professur mit der Denomination Pflegewissenschaft bzw. Gesundheitswissenschaften ebenfalls im Umfang einer 0,5 Vollzeitstelle besetzt. Sie sollen den Studiengang gemeinsam mit weiteren hauptamtlich Lehrenden an der Fliedner Fachhochschule (insbesondere Lehrende aus dem Bachelor-Studiengang „Pflegepädagogik“) aufbauen und die Lehre vertreten. Der Stellenumfang der beiden Professuren soll ab dem 5. Semester auf 0,75 Vollzeit erhöht werden. Dem Studiengang stehen dann im End-Aufbau 1,5 Vollzeitstellen professorales Personal zur Verfügung (*siehe Aufwuchsplan in Antrag B1.1*). Dem Antrag ist eine Tabelle angefügt, die semesterbezogen zwischen der hauptamtlichen bzw. professoralen und der Lehre durch Lehrbeauftragte differenziert (*siehe Antrag B1.1*).

Im ersten Jahr der Durchführung des Studiengangs wird das Verhältnis von hauptamtlich Lehrenden zu Studierenden bei 1 zu 20 angesetzt (1,0 Vollzeitstelle bei 20 Studierenden). Im zweiten und dritten Jahr der Durchführung wird mit jeweils 20 Neueinschreibungen gerechnet, zugleich wird im dritten Jahr eine weitere halbe Stelle Professur besetzt. Die Betreuungsrelation wird damit im zweiten Jahr verdoppelt und pendelt sich ab dem dritten Jahr bei 1 zu 30 dauerhaft ein, so das Konzept der Antragsteller (*siehe Antrag B1.1*).

Eine Lehrverflechtungsmatrix bezogen auf die hauptamtlich Lehrenden aus dem Bachelor-Studiengang (die im Master-Studiengang lehren) sowie die geplanten Neueinstellungen liegt vor (*siehe Anlage 6*). Ein Curriculum Vitae der vier bereits an der Fachhochschule angestellten bzw. tätigen Professoren ist dem Antrag beigefügt (*siehe Anlage 8a-d*). Eine Liste der geplanten Modulverantwortlichen liegt ebenfalls vor (*siehe Anlage 16*).

Bezogen auf das Qualifikationsprofil und -niveau der Lehrbeauftragten verfolgt die Fachhochschule den Anspruch, dass diese mindestens über einen akademischen Abschluss verfügen, der zwei Qualifikationsstufen über den Studierenden liegt. Das heißt: Nur Lehrbeauftragte, die dem zukünftigen Berufsfeld angehören, müssen nicht promoviert sein. Alle anderen Lehrbeauftragten müssen promoviert sein (*siehe Antrag B1.3*).

Die Stelle einer Praxis- und Studienkoordination ist laut Antragsteller bereits mit einer halben Stelle besetzt. Die Mitarbeiterin koordiniert studiengangübergreifend Praktika und Prozesse in den einzelnen Studiengängen (*siehe Antrag B2.1*).

Weiterbildungsangebote sind laut Antragsteller noch nicht implementiert, jedoch in Vorbereitung. Derzeit finden entsprechende Beratungen innerhalb der Professorenschaft statt. Im Februar 2012 soll eine Organisationsentwicklungsberatung mit Rektorat, Verwaltung und Professorenschaft stattfinden. Bezogen auf die Aneignung der Hochschuldidaktik werden Angebote hochschuldidaktischer Zentren geprüft (*siehe dazu Antrag B1.4*).

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Dem Akkreditierungsantrag ist eine förmliche Erklärung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt (*siehe Anlage 18; wird nachgereicht*).

Der Fachhochschule verfügt seit September 2012 über ein barrierefrei zugängliches Gebäude (2.600 qm), in dem auf zwei Ebenen bzw. Stockwerken zwei Hörsäle für je 80 Personen, zwei Hörsäle für je 50 Personen, fünf Seminarräume für 25 bis 30 Personen, zwei Gruppenarbeitsräume sowie zwei Kleingruppenräume zur Verfügung stehen. Hinzu kommen ein Leseraum in der Bibliothek, ein „Raum der Stille“ und ein Aufenthaltsraum in Form eines Studierendencafés. Im Wintersemester 2015/2016 bezieht die Fachhochschule eine weitere Etage des Gebäudes. Dort stehen ein weiterer Hörsaal (für 50 Personen), zwei Seminarräume und drei Gruppenarbeitsräume zur Verfügung. Studierendenbüro und Prüfungsamt sind in eigenen Büroräumlichkeiten untergebracht. Das festangestellte professorale Personal verfügt über eigene Büros (*siehe Antrag B3.1*).

Neben der Mit-Nutzung der Bibliotheken der Kaiserswerther Diakonie, bestehend aus der Bibliothek der Fliedner Kulturstiftung mit einem Bestand von ca. 20.000 Büchern (darunter ca. 500 Titel zu den Themengebieten Krankenpflege und Erziehung), der Pflege-Bibliothek des F.-Nightingale-Krankenhauses (ca. 200 Bände Pflegeliteratur, sieben Datenbank-Online-Zugänge, 15 Fachzeitschriften) und den Beständen des Berufskollegs (ca. 100 Bände Fachliteratur) sowie der Krankenpflegeschule (ca. 2.400 Fachbücher), wird der Fachhochschule ab April 2013 im neuen Gebäude eine eigene Bibliothek zur Verfügung stehen (260qm).

Aktuell sind in den Handapparaten rund 250 Titel verzeichnet. Für jeden Studiengang sind pro Jahr ca. 1.750,- Euro für die Neuanschaffung von nationaler und internationaler Fachliteratur, für die Vorhaltung von Fachzeitschriften sowie für die Schaffung von Zugängen zu Datenbanken etc. eingeplant. In der Bibliothek, die durch eine/n von Hilfskräften unterstützte/n Bibliotheksmitarbeiter/in betreut wird, stehen fünf PC-Arbeitsplätze und zehn Arbeitsplätze für Notebooks bzw. als Leseplätze bereit. Für die Studierenden ist in sämtlichen Räumen der Fachhochschule eine W-LAN-Nutzung sichergestellt. Per W-LAN besteht Zugriff auf das Internet und die im Aufbau befindliche Lernplattform Moodle. Den Studierenden der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf wird des Weiteren ein kostenfreier Zugang zur medizinischen Fachbibliothek der Universitätsbibliothek Düsseldorf ermöglicht. Die kostenfreie Nutzung der medizinischen Fachbibliothek ist für alle Studierenden staatlich anerkannter Hochschulen des Landes möglich. Sie sind außerdem von der Gebühr für die Ausleihkarte befreit. Die Studierenden der Fliedner Fachhochschule können alle

Angebote der Bibliothek vor Ort nutzen, einschließlich der Buchung von Gruppenräumen für die Arbeit in Kleingruppen. Eine Einschränkung besteht allein für die Online-Nutzung der Bibliothek von zu Hause aus. Die Öffnungszeiten werden laut Antragsteller den Verweilzeiten der Studierenden angepasst; so wird die Bibliothek mit Blick auf die berufsbegleitend Studierenden auch an den Wochenenden geöffnet werden (*siehe Antrag B3.2*).

Bis zur Fertigstellung des Neubaus der Bibliothek wird die Bibliothek der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf als Präsenzbibliothek für die Studierenden betrieben. Tägliche Öffnungszeiten von Blöcken zu vier Stunden am Vormittag oder Nachmittag - mit Ausnahme von Samstagen, Sonntagen und Feiertagen - werden durch den Einsatz von studentischen Hilfskräften garantiert. Künftig (voraussichtlich ab Januar 2013) wird den Studierenden darüber hinaus eine E-Book-Library zur Verfügung stehen. Hierfür steht eine Testphase für das in Betracht gezogene System bevor. Die Fachportale der Berufspädagogik wie „Fachportal Pädagogik“, „Deutscher Bildungsserver“, „Informationssystem Medienpädagogik“, „Bundesinstitut für berufliche Bildung“, „Deutsches Institut für Erwachsenenbildung“ sind laut Antragsteller online verfügbar und ermöglichen einen Zugriff für Recherche und Literaturbestellung (*siehe Antrag B3.2*).

Die EDV-Ausstattung besteht derzeit aus der Sicherstellung der W-LAN-Nutzung, einer im Aufbau befindlichen und - laut Antragsteller - ab dem 01.07.2013 auch fachlich betreuten E-Learning-Plattform „Moodle“ (*siehe Anlage 14*) sowie fünf PC-Arbeitsplätzen in der Bibliothek (*siehe Antrag B3.3*). Darüber hinaus können den Studierenden u.a. Notebooks zur Verfügung gestellt werden. Alle Hörsäle und Seminarräume sind beziehungsweise können mit Beamer und Laptop ausgestattet werden. Sie verfügen zudem über eine Tafel bzw. ein Whiteboard, einen Moderationswagen, eine Flipchart und Moderationswände. Auch Videokameras, Interviewsets und Boxenanlagen stehen zur Verfügung (*siehe Antrag B3.3*).

Laut Antragsteller finanziert sich die Fliedner Fachhochschule Düsseldorf hauptsächlich aus Studienbeiträgen. Sie liegen in allen Bachelor-Studiengängen einheitlich bei 350,- Euro pro Monat und für die Master-Studiengänge bei 450,- Euro pro Monat. Neben 50.000 Euro direkter Spenden aus der Förderung der Kaiserswerther Diakonie übernimmt diese auch den Deckungsbeitrag der laufenden Kosten der Fachhochschule, die nicht über Studiengebühren finanziert werden können. Die geplanten Sachmittel beliefen sich im Jahr

2012 auf 284.000,- Euro, investive Mittel wurden für das Jahr 2012 in Höhe von 236.000,- Euro geplant. Die Einwerbung von Drittmitteln ist bislang nicht geplant (*siehe Antrag B3.4*).

5 Institutionelles Umfeld

Die Fliedner Fachhochschule Düsseldorf ist eine private Fachhochschule, die im Jahr 2011 vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen staatlich anerkannt wurde. Der Studienbetrieb an der Fachhochschule wurde zum Wintersemester 2011/2012 (im Oktober 2012) aufgenommen.

Die Fachhochschule ist eingebunden in das Selbstverständnis der „Kaiserswerther Diakonie“, einem der ältesten diakonischen Unternehmen in Deutschland. Die Fachhochschule ist im September 2012 in ein eigenes, barrierefrei zugängliches Gebäude auf dem Gelände der Kaiserswerther Diakonie umgezogen. Im September 2013 wird mit der Vollendung des Bauabschnitts II auch ein moderner Neubau trakt bezogen (*siehe Antrag B3.1 und C1.1*).

Folgende Studiengänge werden derzeit an der Fliedner Fachhochschule in Düsseldorf angeboten (*siehe Antrag C1.1*):

- Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ (141 Studierende),
- Bachelor-Studiengang „Pflegermanagement und Organisationswissen“ (? Studierende),
- dualer Bachelor-Studiengang „Pflege und Gesundheit“ (34 Studierende),
- Bachelor-Studiengang „Pflegepädagogik“ (60 Studierende) (soll auf eine „dreigliedrige“ Studienstruktur mit zwei Varianten beruflicher Fachrichtungen umgestellt werden: 1. Variante Bachelor Pflegepädagogik, 2. Variante Bachelor Berufspädagogik - Rettungsdienst),
- weiterbildender Master-Studiengang „Bildungsmanagement“ (Start wurde auf Wintersemester 2014/2015 verschoben),
- weiterbildender Master-Studiengang „Management und Diversity“ (Start wurde auf Wintersemester 2014/2015 verschoben),
- Bachelor-Studiengang „Altenpflege und Management“ (Start: WS 2013/2014),
- Bachelor-Studiengang „Beratung im Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen“ (Start: WS 2013/2014),
- Bachelor-Studiengang „Medizinische Assistenz - Chirurgie“ (Start: WS 2013/2014).

Die Fliedner Fachhochschule Düsseldorf verfügt bislang über keine Fachbereiche und Dekanate. Laut Antragsteller sollen jedoch im Laufe der kommenden Jahre drei Fachbereiche eingerichtet werden: 1. Pflege, 2. Funktionsbereiche der Gesundheitsversorgung, 3. Bildung und Erziehung. Die Ausgestaltung von Fachbereichen erfolgt sobald die Studiengänge in einem Fachgebiet eine Anzahl erreicht haben, die eine effiziente Strukturbildung erlaubt, so die Antragsteller (*siehe Antrag C2*).

6 Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Master-Studiengangs „Berufspädagogik Pflege und Gesundheit“ fand am 10.07.2013 in Düsseldorf-Kaiserswerth statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

- als Vertretung der Hochschulen:
Herr Prof. Dr. Mathias Bonse-Rohmann, *Hochschule Esslingen*
Frau Prof. Petra Weber, *Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg*
Frau Dr. Juliane Dieterich, *Universität Kassel*
- als Vertretung der Berufspraxis:
Herr Matthias Grünewald, *Universitätsklinikum Düsseldorf, Ausbildungszentrum Fachbereich Pflege*
- als Vertretung der Studierenden:
Frau Ursula Trotter, *Hochschule Ravensburg-Weingarten*

Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Wei-

terentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilspruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedern sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013).

II. Der zu akkreditierende Studiengang:

Der konsekutive Master-Studiengang „Berufspädagogik Pflege und Gesundheit“ ist ein fünf Semester Regelstudienzeit umfassender Teilzeitstudiengang, in dem insgesamt 120 ECTS nach dem European Credit Transfer System vergeben werden. Das in Teilzeit angebotene Studium, das für lehrende Tätigkeiten in schulischen und außerschulischen berufsbildenden Einrichtungen der Pflege- und Gesundheitsberufe qualifiziert, kann mit einer beruflichen Teilzeitarbeit im Umfang von 30-50 % der Normalarbeitszeit kombiniert werden, es setzt eine einschlägige Berufstätigkeit jedoch nicht voraus. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 25 Stunden. Der Gesamt-Workload liegt bei 3.000 Stunden. Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand gliedert sich in 1.020 Stunden Präsenzstudium und 1.980 Stunden Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in 13 Pflichtmodule gegliedert. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein Bachelor-Abschluss im Bereich der Pflegepädagogik mit Anteilen der beruflichen Fachrichtungen Pflege und Gesundheit sowie Bildungswissenschaften. Zudem wird vorausgesetzt, dass der erforderliche Studienabschluss mit der Note 2,5 oder besser abgelegt wurde. Dem Studiengang stehen pro Wintersemester 20 Studienplätze zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils nur zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden ist für das Wintersemester 2014/2015 vorgesehen.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Profil des Master-Studiengangs sollte geschärft werden. Insbesondere sollte der einem Master-Studiengang entsprechende wissenschaftliche Anspruch (fachwissenschaftlich und berufspädagogisch) deutlich herausgestellt und in den Modulen sichtbar gemacht werden. Auch ist zu klären, ob das Qualifikationsziel des Master-Studiengangs auf eine Vertiefung und/oder eine Verbreiterung des Wissens und der Kompetenzen aus dem Bachelor-Studiengang bzw. dem Bachelor-Niveau zielt. Darüber hinaus sollte für die Studierenden eine Forschungsanbindung im Master-Studium sichergestellt sein. Bezogen auf die drei Studienbereiche (Gesundheit, Pflege, Bildung) sollten Forschungsschwerpunkte entwickelt werden (*siehe auch Kriterium 3*). Das Studiengangskonzept orientiert sich ansonsten an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der konsekutive Master-Studiengang entspricht mit Ausnahme der in den Kriterien 1 und 3 genannten Punkte sowohl den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010 als auch deren verbindlichen Auslegung durch den Akkreditierungsrat. Der Studiengang entspricht darüber hinaus (mit Ausnahme der in den Kriterien 1 und 3 genannten Punkte) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005.

3. Studiengangskonzept

Das Modulhandbuch ist in mehrfacher Hinsicht zu überarbeiten: Zum einen sollte deutlich herausgestellt werden, ob das Qualifikationsziel des Master-Studiengangs auf eine Vertiefung und/oder eine Verbreiterung des Wissens und der Kompetenzen aus dem Bachelor-Niveaus zielt (*siehe Kriterium 1*). Zum anderen sollten Zielsetzungen und Inhalte der Module besser verknüpft werden. Schließlich sind die Gegenstandsbereiche einzelner Module im Zusammenhang mit den Kompetenzerwartungen zu präzisieren. Auch sollte das Masterniveau der Module in Abgrenzung zum Bachelor-Studiengang durchgängig

nochmals überprüft und ebenso das Abstraktionsniveau der Modulinhalte vereinheitlicht werden. Als Orientierung für die Formulierung der Kompetenzdimensionen innerhalb der einzelnen Module wird die Systematik des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse (vom 21.04.2005) empfohlen. In der Prüfungsordnung sind die Zulassungsvoraussetzungen in § 4 schärfer zu fassen bzw. zu präzisieren. Absolventen mit welchem spezifischen Bachelorprofil bzw. mit welcher Fächerstruktur werden zugelassen? Die diesbezüglich überarbeitete Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen und bei der Agentur einzureichen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Die überarbeitete Prüfungsordnung ist zusammen mit einer Bestätigung der Rechtsprüfung in genehmigter Form bei der AHPGS-Geschäftsstelle einzureichen. Ansonsten entspricht das Prüfungssystem den Anforderungen, die in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formuliert sind.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Der konsekutive Master-Studiengang „Berufspädagogik Pflege und Gesundheit“ wird von der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf allein durchgeführt und verantwortet. Daher hat das Kriterium für diesen Studiengang keine Relevanz.

7. Ausstattung

Es ist eine transparente Lehrverflechtungsmatrix bezogen auf die hauptamtlich Lehrenden (und sonstiger in die Lehre des Studiengangs eingebundener Mitarbeiter) vorzulegen. Darüber hinaus ist darzustellen, wie der Ausbildungsbereich Gesundheit im Studiengang professoral vertreten wird bzw. wer mit welcher Denomination dafür zuständig ist. Auch ist darzulegen, wie die Weiterqualifikation der Lehrenden an der Fliedner Fachhochschule sichergestellt wird. Die Ausstattung entspricht ansonsten weitgehend den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

8. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert. Sie werden vor Studienbeginn veröffentlicht.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

10. Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Der Studiengang entspricht den mit dem Kriterium verbundenen Anforderungen.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden sowohl auf der Ebene Hochschule als auch auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 09.07.2013 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 10.07.2013 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde von Seiten der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung (Rektorin, Verwaltungsleitung, Beauftragte für Qualitätsmanagement, Beauftragte für Akkreditierung), mit Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden aus dem Bachelor-Studiengang „Pflegerpädagogik“ (Studierende des zu akkreditierenden Studiengangs standen

nicht zur Verfügung, da das Studium erstmals zum Wintersemester 2014/2015 angeboten werden soll).

Eine kurze Führung durch das Hochschulgebäude zeigte, dass am Standort der Hochschule in Düsseldorf-Kaiserswerth hinreichend gute räumliche Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind. Insbesondere auch deshalb, weil die Fachhochschule im Wintersemester 2013/2014 den Neubau trakt und im Frühjahr 2015 eine weitere, barrierefreie Etage des Gebäudes beziehen kann. Im Laufe des Wintersemesters 2013/2014 sollen zudem auch die Räume der neuen Bibliothek (260 qm) bezogen werden.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe (auf Wunsch) folgende weitere Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Studienplan Bachelor-Studiengang „Pflegepädagogik / Pädagogik für den Rettungsdienst“,
- Übersicht „Fachgebiete und Qualifikationsziele an der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf“,
- Übersicht „Studienangebot an der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf“,
- Übersicht „Studienangebot nach Fachgebieten“ (langfristige Planung),
- Brinker-Meyendriesch: Master „Berufspädagogik Pflege und Gesundheit“: Begriffe und ihre Bedeutungen.

(1) Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Der konsekutive Master-Studiengang „Berufspädagogik Pflege und Gesundheit“ qualifiziert für Lehr- und Leitungstätigkeiten an Berufsfachschulen bzw. den besonderen Schulen des Gesundheitswesens sowie für Aufgaben der Fort- und Weiterbildung im Bereich des Gesundheitswesens. Er umfasst die beruflichen Fachrichtungen Pflege und Gesundheit sowie die Bildungswissenschaft inklusive der Fachdidaktiken. Das Master-Studium baut auf dem polyvalent konzipierten Bachelor-Studiengang „Pflegepädagogik“ der Fliedner Fachhochschule auf, der ab dem Wintersemester 2013/2014 in veränderter Form in der dreigliedrigen, dem klassischen Lehramtsstudium nachempfundenen Struktur (berufliche Fachrichtungen Pflege und Gesundheit und Bildungswissenschaft) angeboten wird.

Aus Sicht der Gutachtergruppe muss (z.B. im Modulhandbuch) deutlich herausgearbeitet und herausgestellt werden, ob das Qualifikationsziel des Master-Studiengangs auf eine Vertiefung und/oder eine Verbreiterung der Wissens- und Kompetenzbasis aus dem Bachelor-Niveaus zielt. Das heißt, das Profil muss geschärft werden (*ausführlicher dazu Kriterium 3*).

Dass der Studiengang die Absolventen grundsätzlich zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigt, sieht die Gutachtergruppe angesichts des Bedarfs an akademisch ausgebildetem Lehrpersonal an den Berufsfachschulen bzw. im Bereich der Fort- und Weiterbildung als gegeben an. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Fachhochschule jedoch auch, die Studierenden über die sehr heterogenen Einstellungsvoraussetzungen für die Lehrtätigkeiten an Berufsfachschulen bzw. Schulen des Gesundheitswesens in den 16 Bundesländern zu informieren. Das diesbezügliche Überblickspaper „Voraussetzungen für die Tätigkeit als Lehrer/Lehrerin für Pflegeberufe in den Bundesländern“ der Fliedner Fachhochschule sollte korrigiert und aktualisiert werden. Die mit einem „Master of Education“ für das Lehramt an berufsbildenden Schulen verbundenen Rechte erhalten die Absolventen des zu akkreditierenden Studiengangs mit dem Abschluss „Master of Arts“ nicht. Mit dem Master of Education für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen wird die Voraussetzung für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) erlangt. Das Tätigkeitsfeld der Absolventinnen und Absolventen eines Master of Education umfasst dabei grundsätzlich den gesamten Bereich des öffentlichen beruflichen Schulwesens (Berufsschule, Berufsfachschule, Fachschule, Fachoberschule usw.). Gemäß einer Vereinbarung der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder können diese Absolventinnen und Absolventen prinzipiell in allen Bundesländern eingestellt werden. Die Gutachtergruppe nimmt zur Kenntnis, dass der zur Akkreditierung vorliegende Master-Studiengang „Berufspädagogik Pflege und Gesundheit“ (Master of Arts) auch im Wissen der Fachhochschule kein klassischer Lehramtsstudiengang für den Bereich der öffentlichen berufsbildenden Schulen ist und auch nicht zu den dort gegebenen Berechtigungen führt.

Im Studiengang erwerben die Studierenden – neben Fach- und Methodenkompetenzen – auch Lernkompetenzen sowie systemische Kompetenzen. Situations- und Fallstudien sollen insbesondere die Problemlösungskompetenz, Reflexivität und die hermeneutische Kompetenz der Studierenden befördern.

Aus Sicht der Gutachtergruppe haben Wissenschaftsorientierung und Forschungsaspekte auf der Master-Ebene eine höhere Bedeutung als auf der Bachelor-Ebene. Für die Studierenden sollte eine Forschungsanbindung im Master-Studium sichergestellt sein. Bezogen auf die drei Studienbereiche (Gesundheit, Pflege, Bildung) sollten Forschungsschwerpunkte entwickelt werden. Ggf. könnte eine Forschungswerkstatt eingerichtet werden (*siehe auch Kriterium 3*).

Im Gespräch mit den Studierenden konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass Studierende auch in den Gremien der Fachhochschule mitarbeiten, und dass die Hochschule darauf hin wirkt, zivilgesellschaftliches Engagement der Studierenden zu unterstützen und zu fördern. Zivilgesellschaftliches Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sollen auch durch die Struktur und Interaktion innerhalb einer Drei-Fächer-Kultur im Studiengang befördert werden.

(2) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang ist modularisiert. Die Anwendung von ECTS-Punkten ist gegeben. Die Module des Studienganges sind aus Sicht der Gutachtergruppe kompetenzorientiert aufgebaut und beschrieben. Die „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ werden nach Auffassung der Gutachtergruppe somit umgesetzt.

Mit Ausnahme der unter Kriterium 3 genannten Punkte entspricht der konsekutive Master-Studiengang sowohl den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen als auch deren verbindlichen Auslegung durch den Akkreditierungsrat.

Mit Ausnahme der unter Kriterium 3 genannten Punkte entspricht der Master-Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005.

(3) Studiengangskonzept

Der von der Fliegener Fachhochschule Düsseldorf zur Akkreditierung vorgelegte konsekutive Master-Studiengang „Berufspädagogik Pflege und Gesundheit“ im Umfang von 120 ECTS zielt – in Kombination mit einem vorgeschalteten Ba-

chelor-Studiengang – primär auf eine Qualifizierung zum Pflegelehrerberuf an Schulen des Gesundheitswesens bzw. an Berufsfachschulen. Der Master-Studiengang, der die beruflichen Fachrichtungen Pflege und Gesundheit sowie die Bildungswissenschaft inklusive der Fachdidaktiken verbindet, kann dabei als Fortsetzung des polyvalenten Bachelor-Studiengangs „Pflegepädagogik“ der Fliedner Fachhochschule verstanden werden, der ab kommendem Wintersemester ebenfalls in der Zwei-Fächer-Struktur plus Bildungswissenschaft angeboten werden soll.

Das dem Studiengang zugrunde liegende Modulhandbuch ist aus Sicht der Gutachtergruppe in mehrfacher Hinsicht zu überarbeiten: Zum einen sollte deutlich herausgestellt werden, ob und inwiefern das Qualifikationsziel des Master-Studiengangs auf eine Vertiefung und/oder eine Verbreiterung des Wissens und der Kompetenzen aus dem Bachelor-Studiengang zielt (*siehe auch Kriterium 1*). Zum anderen sollten Zielsetzungen und Inhalte der Module besser verknüpft werden (z.B. Evidence based Nursing, Advanced Nursing Practice). Schließlich sind die Gegenstandsbereiche einzelner Module zu präzisieren. Auch sollte das Masterniveau der Module in Abgrenzung zum Niveau des Bachelor-Studiengangs durchgängig überprüft werden; ebenso das Abstraktionsniveau der Modulinhalte. Als Orientierung für die Formulierung der Kompetenzdimensionen innerhalb der einzelnen Module wird die Systematik des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse (vom 21.04.2005) empfohlen. Zudem sollte für die Studierenden eine Forschungsanbindung im Master-Studium sichergestellt sein. Bezogen auf die drei Studienbereiche (Gesundheit, Pflege, Bildung) sollten Forschungsschwerpunkte entwickelt werden und eine Forschungswerkstatt eingerichtet werden.

Die Prüfungsordnung ist in zweierlei Hinsicht zu überarbeiten: Zum einen sollte § 18 gestrichen werden, da eine formal verankerte Pflichtberatung aus Sicht der Gutachtergruppe nicht kompatibel mit dem selbstbestimmten Lernen ist. Zum anderen sind die Zulassungsvoraussetzungen in § 4 zu präzisieren und eine eindeutige Regelung dahingehend zu integrieren, welche Absolventen mit welchem spezifischen Bachelorprofil bzw. mit welcher Fächerstruktur zugelassen werden. Die diesbezüglich überarbeitete Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen und einzureichen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Fachhochschule, zu regeln, dass die zu absolvierenden Praktika nicht durchgängig beim eigenen Arbeitgeber abgeleistet werden. Die Orte der Praktika können ggf. gesplittet werden.

Die Vorgaben der Lissabon-Konvention werden umgesetzt. Die Anerkennung von an anderen Hochschulen und in anderen Studiengängen erworbenen Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Leistungen sind in § 21 der Prüfungsordnung geregelt.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sollten bestimmte Begriffe und Fachtermini aus dem Bereich Hochschulbildung und ihre Verwendung im Kontext des zu akkreditierenden Studiengangs geklärt und im Verständnis der Hochschule eindeutig definiert werden (z.B. polyvalent und konsekutiv, berufsbegleitend und berufsintegrierend usw.). Die so definierten Begriffe sind dann entsprechend in offiziellen Dokumenten einheitlich zu verwenden.

(4) Studierbarkeit

Der konsekutive Master-Studiengang „Berufspädagogik Pflege und Gesundheit“ ist ein fünf Semester Regelstudienzeit umfassender Teilzeitstudiengang, in dem insgesamt 120 ECTS nach dem European Credit Transfer System vergeben werden (*zur Zulassung siehe Kriterium 3*). Die damit verbundene Arbeitsbelastung der Studierenden liegt bei rund 24 Stunden pro Woche. Der in Teilzeit angebotene Studiengang kann somit maximal mit einer Berufstätigkeit im Umfang von 30-50 % der Normalarbeitszeit kombiniert werden. Darauf wird sowohl in der Studienberatung als auch in der Prüfungsordnung (§ 2 Abs. 3) hingewiesen. Zur Studierbarkeit trägt auch die Organisation der Präsenzzeiten bzw. die Studienplangestaltung bei. Die Präsenzzeiten werden über drei Studienhalbjahre in Form von fünf Blockwochen à sechs Tagen und in zwei Studienhalbjahren in Form von drei Blockwochen à drei Tagen absolviert. Die im ersten, zweiten und vierten Studienhalbjahr angebotenen Blockwochen haben einen zeitlichen Umfang von 60 Stunden, die im dritten und im fünften Studienhalbjahr angebotenen Blockwochen haben einen zeitlichen Umfang von 20 Stunden. Aus Sicht der Gutachtergruppe bleibt nichtsdestotrotz festzuhalten, dass sich Studierende, die über 30 % der Normalarbeitszeit berufstätig sind, auf eine enorme Arbeitsbelastung werden einstellen müssen.

Die Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen (*siehe Kriterium 5*).

Eine allgemeine Studienberatung steht den Studierenden an der Fliedner Fachhochschule zur Verfügung. Die spezielle Fachstudienberatung erfolgt durch die hauptamtlich Lehrenden in wöchentlichen Sprechstunden, per E-Mail und künftig auch über die Lernplattform „moodle“, die im Wintersemester 2013/2014 „aktiv gestellt“ wird.

Ein studentisches Tutorenkonzept, gemäß dem studentische Tutoren von professoralen Mentoren betreut werden, ist geplant und befindet sich derzeit im Aufbau. Dies wird von der Gutachtergruppe befürwortet. Die Gutachtergruppe konnte auch eine überzeugende Zufriedenheit der Studierenden mit der Betreuung an der Fachhochschule feststellen. Die Befragung der Studierenden ergab zudem, dass Evaluationsergebnisse mit Handlungsbedarf und Anregungen von Studierenden aufgegriffen und zeitnah umgesetzt werden. Gelobt haben die Studierenden das vielfältige Beratungsangebot der Fachhochschule.

Auslandsstudium und Mobilitätsfenster sind laut Fachhochschule im Master-Studiengang nicht vorgesehen. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Fachhochschule im Interesse ihrer Studierenden ein Mobilitätsfenster im Studienverlaufsplan des zu akkreditierenden Studiengangs auszuweisen. Das Mobilitätsfenster kann für die Erbringung von Studienleistungen im Rahmen eines Auslandsaufenthalts oder an einer anderen deutschen Hochschule genutzt werden. Praktika sollten ebenso im Mobilitätsfenster absolviert werden können. Studierende, die ein Auslandsstudium oder einen Studienortwechsel in Erwägung ziehen, sollten von Seiten der Fachhochschule hinsichtlich der Möglichkeit der Anrechnung von Modulinhalten und Prüfungsleistungen beraten werden.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt (*siehe Kriterium 11*).

(5) Prüfungssystem

Der konsekutive Master-Studiengang „Berufspädagogik Pflege und Gesundheit“ wird modularisiert angeboten. Der Studiengang umfasst fünf Themenbereiche, die in 13 Module untergliedert sind. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Die im Studiengang vorgesehenen Modulprüfungen dienen der Feststellung, dass die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Formen der Prüfungsleistungen sind in § 14 der Prüfungsordnung beschrieben. Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und

kompetenzorientiert aufgebaut. Insgesamt sind im Studium neun Einzelleistungen mit Benotung und drei Einzelleistungen ohne Benotung zu erbringen. Hinzu kommt eine schulpraktische Studie, in der u.a. Lehrproben vorgesehen sind, die zwar eine aktive Teilnahme der Studierenden erfordern, aber nicht benotet werden. Pro Semester sind zwei bis drei Prüfungen abzulegen. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist damit eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation gewährleistet.

Die Wiederholung von Prüfungsleistungen ist in § 20 der Prüfungsordnung geregelt. Nicht bestandene Prüfungsleistungen können zweimal wiederholt werden. Die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung liegt vor.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen Leistungsnachweisen ist sichergestellt (*siehe auch Kriterium 11*).

Das Prüfungssystem entspricht aus Sicht der Gutachtergruppe insgesamt den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

Die zu überarbeitende Prüfungsordnung (*siehe dazu Kriterium 3*) ist zusammen mit einer Bestätigung der Rechtsprüfung in genehmigter Form bei der AHPGS-Geschäftsstelle einzureichen.

(6) Studiengangsbezogene Kooperationen

Der konsekutive Master-Studiengang „Berufspädagogik Pflege und Gesundheit“ wird von der Fliebler Fachhochschule Düsseldorf in alleiniger Verantwortung durchgeführt. Daher hat das Kriterium für diesen Studiengang keine Relevanz.

(7) Ausstattung

Für den konsekutive Master-Studiengang „Berufspädagogik Pflege und Gesundheit“ liegt eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung vor.

Eine Führung durch das Hochschulgebäude zeigte, dass am Standort der Hochschule in Düsseldorf-Kaiserswerth gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind. Insbesondere auch deshalb, weil die

Fachhochschule im Wintersemester 2013/2014 den Neubaustrakt und im Frühjahr 2015 eine weitere, barrierefreie Etage des Gebäudes beziehen kann, die derzeit umgebaut wird.

Die für eine ordnungsgemäße Durchführung eines Studienganges notwendige sächliche Infrastruktur (Seminarräume, Hörsäle, Büroräume für das Personal, Verpflegungsmöglichkeiten für die Studierenden etc.) samt Ausstattung ist vorhanden. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind somit hinreichend gute räumliche und sächliche Bedingungen für den im Wintersemester 2014/2015 startenden Studiengang gegeben.

Im Laufe des Wintersemesters 2013/2014 sollen die Räume der neuen Bibliothek (260 qm) bezogen werden. Dies wird von der Gutachtergruppe begrüßt. Es wird aber auch darauf hingewiesen, einen Bestand an pflegewissenschaftlicher, gesundheitswissenschaftlicher und bildungswissenschaftlicher Literatur aufzubauen und im Sinne der Studierenden perspektivisch auch einen Online-Zugang zu wissenschaftlichen Datenbanken im Bereich Pflege und Gesundheit zur Verfügung zu stellen. Die Möglichkeit der Schaffung einer Online-Nutzung der Bibliothek von zu Hause aus, sollte ebenfalls in Angriff genommen werden. Da die ca. 1.750,- Euro, die jedem Studiengang pro Jahr für die Neuanschaffung von Fachliteratur, für die Vorhaltung von Fachzeitschriften sowie für die Schaffung von Zugängen zu Datenbanken etc. zur Verfügung stehen, für einen schnellen Aufbau des Literaturbestands kaum ausreichen werden, wurde den Studierenden der Fliegener Fachhochschule Düsseldorf – auch im Sinne der Kompensation – ein kostenfreier Zugang zur medizinischen Fachbibliothek der Universitätsbibliothek Düsseldorf gewährt. Allerdings ist die Online-Nutzung der Bibliothek von zuhause aus für die Studierenden der Fliegener Fachhochschule bislang noch nicht möglich. Es wird empfohlen, dies anzustreben, da Studierende in den Selbstlernphasen sowie bei sich zuhause häufig keine Zugriffsmöglichkeiten auf Bibliotheken haben.

Der Aufbau der ab dem 01.07.2013 auch fachlich betreuten E-Learning-Plattform „moodle“ (mit „Einführungsveranstaltungen“ für Lehrende und Studierende) wird von der Gutachtergruppe befürwortet, da eine solche Lernplattform mit ihren Möglichkeiten zu einer engeren Interaktion von Studierenden und Lehrenden und einer besseren Betreuung der Studierenden beitragen kann.

Die Fachhochschule verfügt derzeit über acht Professoren und zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Zum 01.10.2013 sollen vier bis fünf weitere Voll-

zeitstellen für Professoren an der Hochschule eingerichtet werden. Damit verbunden plant die Fachhochschule Fachbereiche einzurichten.

Gemäß dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen müssen in einem Studiengang mindestens 50% der Lehre von hauptberuflich Lehrenden mit den Einstellungs Voraussetzungen eines Professors erbracht werden. Laut Hochschulleitung werden im zu akkreditierenden Studiengang mindestens 51 % der Lehre von hauptamtlich Lehrenden erbracht (49 % der Lehre werden i.d.R. von Lehrbeauftragten erbracht). Im Vollausbau stehen dem Studiengang insgesamt 1,5 noch zu besetzende Professorenstellen zur Verfügung (das heißt: zwei 0,75-Stellen). Zum Studienstart im Wintersemester 2014/2015 werden eine Professur für Berufspädagogik im Umfang einer 0,5 Vollzeitstelle und eine Professur mit der Denomination Pflegewissenschaft bzw. Gesundheitswissenschaften ebenfalls im Umfang einer 0,5 Vollzeitstelle besetzt.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte eine transparente Lehrverflechtungsmatrix der hauptamtlich Lehrenden (und der sonstigen, in die Lehre des Studiengangs eingebundenen Mitarbeiter) vorgelegt werden, aus der folgende Aspekte eindeutig hervorgehen: Denomination bzw. Lehrgebiete, Lehrumfang insgesamt, Lehrumfang im zu akkreditierenden Studiengang, Angaben zur Lehrbelastung in anderen Studiengängen, Auflistung der Module, in denen gelehrt wird. Auch ist der prozentuale Anteil professoraler Lehre, der Lehre, die durch (wie qualifizierte) wissenschaftliche Mitarbeiter sowie der Lehre, die durch Lehrbeauftragte erbracht, anzugeben. Darüber hinaus ist darzustellen, wie der Ausbildungsbereich Gesundheit im Studiengang professoral vertreten wird bzw. wer mit welcher Denomination zuständig ist für den Ausbildungsbereich Gesundheit.

Laut Hochschulleitung gibt es an der Fliegener Fachhochschule bislang keine Möglichkeiten einer Weiterqualifikation im Bereich Hochschuldidaktik. Die Gutachtergruppe empfiehlt deshalb den Lehrenden Möglichkeiten einzuräumen, sich z.B. an Zentren für Hochschuldidaktik schulen und fortbilden zu können.

(8) Transparenz und Dokumentation

Studienverlauf, Prüfungsordnung, Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumen-

tiert. Sie werden vor Studienbeginn auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht.

Transparenz und Dokumentation sind damit aus Sicht der Gutachtergruppe sichergestellt.

(9) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Fliedner Fachhochschule Düsseldorf erarbeitet derzeit ein eigenes Qualitätsmanagementsystem (QM), dessen Entwicklung bis Ende 2014 abgeschlossen sein soll. Im entsprechenden Konzept – geplant ist ein „Handbuch Qualitätsmanagement“ – sollen sowohl die Qualitätsziele definiert als auch die Form ihrer Überprüfung dargestellt werden. Die Erarbeitung eines solchen Handbuchs wird von der Gutachtergruppe als notwendig erachtet und entsprechend gewürdigt. Dazu wurde an der Fliedner Fachhochschule bereits eine Arbeitsgruppe Qualitätsmanagement gegründet, deren ständige Mitglieder aus der Projektleitung QM, der Verwaltungsleitung und einem Mitglied aus der Professorenschaft bestehen. Derzeit wird eine Vorlage zum Thema „Beschwerdemanagement“ erarbeitet. Zur Einführung des QM-Systems wird eine 0,25 Vollzeitstelle für einen Qualitätsmanagementbeauftragten ausgeschrieben, die perspektivisch aufgestockt werden kann.

Die Hochschule verfügt über eine Evaluationsordnung, die auch im zu akkreditierenden Studiengang zur Anwendung kommen soll. Diese regelt die Evaluation von Lehre und Studium. Folgende Instrumente sollen zeitnah zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre eingesetzt werden: Evaluation der Praktika, Evaluation des Prüfungssystems, Evaluation der Beratungsangebote, Evaluationsprozesse am Ende des Studiums, Workload-Erhebungen und Absolventenbefragungen. Bislang werden alle Module aller Studiengänge mittels eines schriftlichen Fragebogens evaluiert. Evaluationsergebnisse der Lehrveranstaltungen werden bzw. sollen im zu akkreditierenden Studiengang in den Lehrveranstaltungen zwischen den Lehrenden und den Studierenden besprochen werden. Dies ist laut Auskunft der Studierenden der Fall. Kritik der Studierenden wird aufgegriffen, sie führt auch zu Konsequenzen (z.B. in der Lehre zum Verzicht auf eine weitere Zusammenarbeit mit bestimmten Lehrbeauftragten). Eine erste systematische Evaluation der Lehre in allen Studiengängen wurde zum Ende des ersten Semesters im Wintersemester 2011/2012 durchgeführt. Neue Daten aus dem Wintersemester 2012/2013 befinden sich derzeit in der

Auswertung. Die Entwicklung und das Vorgehen der Evaluation werden von der Gutachtergruppe positiv bewertet.

Die Studierenden sind – laut eigener Aussage – in die Gremien der Fliegener Fachhochschule Düsseldorf eingebunden. Die überzeugende Zufriedenheit der Studierenden mit der Betreuung durch die Lehrenden bzw. durch die Fachhochschule, die sorgfältige Durchführung der Evaluation, die Umsetzung von Evaluationsergebnissen und das Aufgreifen der Anregungen von Studierenden trägt aus Sicht der Gutachtergruppe wesentlich zur studentischen Zufriedenheit bei. Überzeugt haben auch das vielfältige und differenzierte Beratungsangebot für Studierende sowie die Ankündigung, das Qualitätsmanagementsystem bis Ende 2014 zu implementieren.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Qualitätssicherung sowohl auf der Ebene der Hochschule als auch auf der Ebene des Studienganges auf einem guten Weg und auf der Ebene der Lehrevaluation bereits zufriedenstellend sichergestellt. Die Ergebnisse der Qualitätssicherung sollen laut Hochschule bei der Weiterentwicklung des Studienganges berücksichtigt werden.

(10) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der 120 ECTS-Punkte umfassende konsekutive Master-Studiengang „Berufspädagogik Pflege und Gesundheit“ ist ein Teilzeitstudiengang, der auf fünf Semester Regelstudienzeit ausgelegt ist. Das berufsbegleitend angebotene Studium, das für den Pflegelehrerberuf an Berufsfachschulen qualifiziert, ist laut Prüfungsordnung (§ 2 Abs. 3) maximal mit einer Berufstätigkeit im Umfang von 30-50 % der Normalarbeitszeit zu vereinbaren. Auf die anspruchsvollen Vereinbarkeitsanforderungen zwischen Studium und Berufstätigkeit wird auch im Rahmen der Studienberatung hingewiesen. Dies wird von der Gutachtergruppe positiv zur Kenntnis genommen. Die Präsenzzeiten an der Hochschule sind in Form von Blockwochen organisiert: Im ersten, zweiten und vierten Semester sind fünf Blockwochen à sechs Tage, im dritten und fünften Semester drei Blockwochen à drei Tage zu absolvieren. Eine Berufstätigkeit in dem von der Hochschule angegebenen Umfang ist nach Auffassung der Gutachtergruppe mit der Studierbarkeit des Studienganges grundsätzlich vereinbar, gleichwohl weist die Gutachtergruppe darauf hin, dass die Studierenden – insbesondere im Falle einer 50 % Berufstätigkeit – mit einer hohen Arbeitsbelastung konfrontiert sind. Aus Sicht der Gutachtergruppe wird den mit dem

Teilzeitstudium verbundenen Anforderungen im Sinne des Kriteriums entsprechen.

(11) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Fliedner Fachhochschule Düsseldorf verfügt über ein Leitbild sowie über ein Gleichstellungs- und Diversity-Konzept. In Letzterem verpflichtet sich die Fachhochschule darauf, ihre Praxis der Gleichstellung von Männern und Frauen und von Menschen mit Behinderung auf allen Ebenen weiterzuentwickeln. Die Fliedner Fachhochschule Düsseldorf strebt in den Studiengängen eine angemessene Repräsentanz beider Geschlechter an. Derzeit liegt der Anteil männlicher Studierender bei 17-20 %. Eine perspektivische Zielgröße im Hinblick auf den Anteil männlicher Studierender gibt es laut Auskunft der Fachhochschule nicht. Gleichwohl wird beispielsweise mittels Werbung auf Messen und in Fachschulen versucht, auch Männer für ein Studium zu motivieren. Eine Gleichstellungsbeauftragte und eine Behindertenbeauftragte stehen den Studierenden als Ansprechpersonen zur Verfügung.

Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind in § 10 der Prüfungsordnung verankert. Da – wie vor Ort eindrücklich sichtbar wurde – das professorale Personal, die Studierenden und auch die Administration sich überwiegend aus Frauen zusammensetzt, unterstützt die Gutachtergruppe das Bestreben der Hochschule, Maßnahmen zu ergreifen, um eine angemessene quantitative Repräsentanz von Männern sicherzustellen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe erfüllt die Fliedner Fachhochschule Düsseldorf die mit dem Kriterium verbundenen Anforderungen.

Zusammenfassung

Der von der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf zur Akkreditierung vorgelegte konsekutive Master-Studiengang „Berufspädagogik Pflege und Gesundheit“ zielt auf eine Qualifizierung zum Pflegelehrerberuf an Schulen des Gesundheitswesens bzw. an Berufsfachschulen. Der Studiengang kann dabei als Fortsetzung des polyvalenten Bachelor-Studiengangs „Pflegepädagogik“ verstanden werden. Der dem klassischen Lehramtsstudium nachempfundene Master-Studiengang vereinigt die beiden beruflichen Fachrichtungen Pflege und Gesundheit sowie die Bildungswissenschaft.

Positiv registriert wurden von der Gutachtergruppe die Bereitschaft auf Seiten der Hochschule, gutachterliche Anregungen anzunehmen, der kollegiale Diskurs vor Ort, die überzeugende Zufriedenheit der Studierenden mit der Betreuung an der Fachhochschule, die sorgfältige Durchführung der Evaluation, die konsequente Umsetzung von Evaluationsergebnissen und Anregungen von Studierenden, das vielfältige und differenzierte Beratungsangebot für Studierende sowie die Ankündigung, das Qualitätsmanagementsystem bis Ende 2014 umzusetzen. Die Ankündigung der Fachhochschule, ab dem Jahr 2015 in eine Phase der Konsolidierung einzutreten und vorerst keine weiteren Studiengänge mehr einzurichten (akkreditiert werden soll nach eine Master-Studiengang „Intensivpädagogik“), ist nachvollziehbar und wird von der Gutachtergruppe entsprechend gewürdigt.

Bezogen auf den Studiengang und die Rahmenbedingungen sieht die Gutachtergruppe Handlungsbedarf im Hinblick auf die Lehrverflechtungsmatrix (fehlende Transparenz), das vorgelegte Modulhandbuch (Überarbeitungsbedarf), die professorale Zuständigkeit für den Ausbildungsbereich Gesundheit, die Prüfungsordnung (§ 4 Zugangsvoraussetzungen, § 18 Pflichtberatung), die Forschungsanbindung im Master-Studium (Wissenschaftsorientierung, Entwicklung von Forschungsschwerpunkten bezogen auf die drei Studienbereiche), die Praktikumsordnung (Splittung der Orte für Praktika; nicht nur Praktika beim eigenen Arbeitgeber), die Übersicht über die Einstellungs Voraussetzungen für die Absolventen in den 16 Bundesländern, auf die Einrichtung eines Mobilitätsfensters, die Möglichkeiten einer didaktischen Weiterqualifikation für Lehrende, den ortsunabhängigen Zugang zu Datenbanken in den Selbstlernphasen sowie das Verständnis und die Definition von bestimmten Begriffen (polyvalent und konsekutiv, berufsbegleitend und berufsintegrierend usw.) im Verständnis der Hochschule.

Die Gutachtergruppe kommt zusammenfassend zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Berufspädagogik Pflege und Gesundheit“ unter der Bedingung zu empfehlen, dass die nachfolgend vorgeschlagenen Maßnahmen von der Hochschule umgesetzt werden.

Im Sinne der weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen regt die Gutachtergruppe folgendes an:

- Es sollte ein Lehrverflechtungsmatrix der im Studiengang Lehrenden (aller Statusgruppen) vorgelegt werden, aus der folgende Punkte transparent hervorgehen: Lehrumfang insgesamt, Lehrumfang im zu akkreditierenden Studiengang, Angaben zur Lehrbelastung in anderen Studiengängen, Auflistung der Module, in denen gelehrt wird. Auch ist der prozentuale Anteil professoraler Lehre, der Lehre, die durch wissenschaftliche Mitarbeiter (Qualifikation) sowie der Lehre, die durch Lehrbeauftragte erfolgt, anzugeben.
- Das Modulhandbuch ist in mehrfacher Hinsicht zu überarbeiten: Zum einen sollte deutlich herausgestellt werden, ob das Qualifikationsziel des Master-Studiengangs auf eine Vertiefung und/oder eine Verbreiterung des Wissens und der Kompetenzen aus dem Bachelor-Studiengang zielt. Zum anderen sollten Zielsetzungen und Inhalte der Module besser verknüpft werden (z.B. Evidence based Nursing, Advanced Nursing Practice). Schließlich sind die Gegenstandsbereiche einzelner Module zu präzisieren. Auch sollte das Masterniveau der Module in Abgrenzung zum Bachelor-Studiengang durchgängig überprüft und ebenso das Abstraktionsniveau der Modulinhalte vereinheitlicht werden. Als Orientierung für die Formulierung der Kompetenzdimensionen innerhalb der einzelnen Module wird die Systematik des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse (vom 21.04.2005) empfohlen.
- Zu klären ist die professorale Vertretung bzw. Zuständigkeit für den Ausbildungsbereich Gesundheit.
- Die Prüfungsordnung ist in zweierlei Hinsicht zu überarbeiten: Zum einen sollte § 18 gestrichen werden, da eine formal verankerte Pflichtberatung nicht kompatibel mit dem selbstbestimmten Lernen ist. Zum anderen sind die Zulassungsvoraussetzungen in § 4 zu präzisieren und eine eindeutige Regelung dahingehend zu integrieren, welche Absolventen mit welchem spezifischen Bachelorprofil bzw. mit welcher Fächerstruktur zugelassen werden. Die diesbezüglich überarbeitete Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen und einzureichen.
- Für die Studierenden sollte eine Forschungsanbindung im Master-Studium sichergestellt sein. Bezogen auf die drei Studienbereiche (Gesundheit, Pflege, Bildung) sollten Forschungsschwerpunkte entwickelt werden. Auch könnte bzw. sollte eine Forschungswerkstatt eingerichtet werden.

- Es sollte geregelt werden, dass die zu absolvierenden Praktika nicht durchgängig beim eigenen Arbeitgeber abgeleistet werden. Die Orte der Praktika können ggf. gesplittet werden.
- Im Interesse der Studierenden sollte ein Mobilitätsfenster im Studienverlaufsplan ausgewiesen werden.
- - Die Studierenden sollten über die Einstellungsvoraussetzungen für Absolventen in den 16 Bundesländern informiert werden. Das diesbezügliche Überblickspaper der Fachhochschule ist zu korrigieren und zu aktualisieren.
- Es sollte ein ortsunabhängiger Zugang zu wissenschaftlichen Datenbanken in den Selbstlernphasen sichergestellt werden.
- Den Lehrenden sollten Möglichkeiten einer didaktischen Weiterqualifikation außerhalb der Hochschule eröffnet werden. Es ist darzulegen, wie die Weiterqualifikation der Lehrenden an der Fliedner Fachhochschule sichergestellt wird.
- Die von Seiten der Hochschule angedachte Konsolidierungsphase, in der keine weiteren Studiengänge im Bereich Gesundheit und Pflege implementiert werden, ist im Interesse der Weiterentwicklung der Studiengangqualität angeraten.
- Das Verständnis von bestimmten Begriff sollte von Seiten der Hochschule bzw. des Studiengangs geklärt und definiert (z.B. polyvalent und konsekutiv, berufsbegleitend und berufsintegrierend usw.) und entsprechend in offiziellen Dokumenten einheitlich verwendet werden.

7 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 17.09.2013

Beschlussfassung vom 17.09.2013 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 10.07.2013 stattfand.

Am 04.09.2013 hat die Fliedner Fachhochschule Düsseldorf eine Stellungnahme zum Gutachten eingereicht, in dem angekündigt wird, dass die Empfehlungen im Gutachten im Studiengang umgesetzt werden.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die Stellungnahme der Hochschule. Ergänzend zum Gutachten erachtet die Akkreditierungskommission eine deutlichere Ausweisung der Fachdidaktik im Modulhandbuch für erforderlich.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der (berufsbegleitend) in Teilzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang „Berufspädagogik Pflege und Gesundheit“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2014/2015 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von fünf Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 und 3.2.5 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2019.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die Studierenden sind darüber zu informieren, zu welchen beruflichen Berechtigungen das Absolvieren des Studienganges führt und, dass eine fachtheoretische Lehrtätigkeit an einer Berufsfachschule im Gesundheitswesen in Nordrhein-Westfalen nach dem Bachelor-Studium nicht möglich ist. (Kriterium 2.1)
2. Das Profil des Studiengangs ist zu schärfen und im Modulhandbuch umzusetzen. Das Modulhandbuch ist zu überarbeiten: Das Qualifikationsziel ist auf Masterniveau zu präzisieren und die Kompatibilität von Zielsetzungen

und Inhalten der Module ist herzustellen. Der einem Master-Studiengang entsprechende wissenschaftliche Anspruch ist gemäß dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse deutlicher abzubilden. Die zu erwerbenden Kompetenzen im Bereich der berufsbezogenen Didaktik sind deutlicher auszuweisen. (Kriterien 2.1 und 2.3)

3. In der Prüfungsordnung sind die Zulassungsvoraussetzungen hinsichtlich des abgeschlossenen Bachelor-Studiums in § 4 zu präzisieren. (Kriterium 2.3)
4. Die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)
5. Es ist eine Lehrverflechtungsmatrix entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben bezogen auf die hauptamtlich Lehrenden (und sonstiger in die Lehre des Studiengangs eingebundenen wissenschaftlichen Mitarbeiter) vorzulegen. Dabei ist auszuweisen, wie der Studienbereich „Gesundheit“ im Studiengang professoral vertreten wird. (Kriterium 2.7)
6. Die Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind darzulegen. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 17.06.2014 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen. Im Übrigen wird angeraten, mit der Einführung von Master-Studiengängen ein Forschungskonzept für die Hochschule zu entwickeln.

Freiburg, 17.09.2013